

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **08/04/19**
Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
Druckdatum : 09/02/24

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	TOP CL-P
UFI :	2YPE-Q09H-Y00Y-EQTJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts	CHLORALKALISCHES PULVER ALKALISCHES REINIGUNG UND DESINFEKTION DER MELKENGERÄTE UND -MASCHINEN
------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Kersia Deutschland GmbH Marie-Curie-Straße 23 53332 Bornheim - Sechtem Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22 e-mail : kersia.de@kersia-group.com
	Kersia Deutschland GmbH Oberbrühlstraße 16-18 87700 Memmingen Tel: +49 (0) 8331 8360 0 Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) : Tel. Nr : +44 1273 289451
	CARECHEM 24 Deutschland Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Pentawässriges Natriummetasilikat+ Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat

Gefahrenhinweis/e :

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

- P260: Staub nicht einatmen.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **08/04/19**
Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
Druckdatum : **09/02/24**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : CHLORALKALISCHES PULVER

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
30% <= Pentawässriges Natriummetasilikat < 40%	10213-79-3	600-903-3		01-2119449811-37	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335		(1)
15% <= Natriumcarbonat < 20%	497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19	Eye Irrit. 2 H319		(1)
5% <= Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat < 10%	51580-86-0	220-767-7	613-030-01-7	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Aquatic Chronic 1 H410 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 EUH 031	M-Faktor Akut 1 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
0.5% <= Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert < 5%	120313-48-6	639-733-1			Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 3 H412 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Acute 1 H400	M-Faktor Akut 1	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 08/04/19
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :
Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :
Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

TOP CL-P ist nicht entzündbar.
Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.
Im Brandfall Emission von toxischem Rauch, der Chlor, Stickoxide, Chlorwasserstoff und Hydrogencyanid enthält.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
In einem Notbehälter auffangen.

TOP CL-P
 Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
 Errichtungsdatum : **08/04/19**
 Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
 Druckdatum : **09/02/24**

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
 Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
 Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
 Markieren und in einem Notbehälter auffangen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
 Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Erzeugung von Staub verhindern.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
 Nicht mit Säure mischen.
 Die Verdünnung mit Wasser ist exotherm.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
 Die Verpackung zulassen.
 An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.
 Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

TOP CL-P ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Enthält keine Stoffe, für die berufliche Expositionsgrenzwerte gelten							

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Neopren.

PVC

Keine Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) tragen.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Bei Einsatz mit Staubbildung Halbmaske gemäß EN 140 oder Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen. Typ:

P2: Partikel, feste und flüssige Aerosole



Thermische Gefahren :
Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	Nicht anwendbar
pH-Wert bei 10g/l	11
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte	1,05 g/cm ³
Relative Dichte	1,05
Dampfdichte	Nicht anwendbar

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften

Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

Viskosität

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Verdünnung mit Wasser ist exotherm.

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Leichte und / oder farbige Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es reagiert mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Entwickelt bei Berührung mit Säure Chlorgas.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : LD 50 - oral (Ratte) 500 - 1.600 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : LD 50 - dermal (Ratte) > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): > 1.671 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 5.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : DL 50 - Einatme (Ratte) (OECD 403): < 270 - 1.170 mg/m³. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : ATE-Wert (oral) 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Pentawässriges Natriummetasilikat : Hautreizung . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen) (EPA OPP 81-5): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Nicht eingestuft - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Pentawässriges Natriummetasilikat : Irritation der Augen . Ätzend.; Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : Irritation der Augen (Kaninchen) (Draize-Test): . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kaninchen) (EPA OPP 81-4): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Pentawässriges Natriummetasilikat : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Toxizität bei wiederholter Dosis

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : NOAEL - oral 115 mg/kg/Tag. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : NOAEL > 31 mg/m³. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Pentawässriges Natriummetasilikat : NOAEL (Ratte) 159 mg/kg/bw/d. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Pentawässriges Natriummetasilikat : Reizung der Atemwege . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : Nach Einatmen : . Kann die Atemwege reizen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Nach Einatmen : . Keine eine schwere Irritation hervorrufen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Pentawässriges Natriummetasilikat : LC 50 - 96h Fische 210 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : EC 50 - 48h Daphnien 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : LC 50 - 96h Fische (Leuciscus idus) 1 - 10 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : EC 50 - 72h Algen 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Pentawässriges Natriummetasilikat : EC 50 Daphnien 1.700 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Pentawässriges Natriummetasilikat : EC 50 - 72h Algen 207 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0,25 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 0,28 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LC 50 - 96Stunden Fische < 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) < 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LC 50 - 72Stunden Algen < 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : LC 50 - 96Stunden Fische 0..24 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : EC 50 - 48Stunden Wirbellose Meerestiere 0..17 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : EC 50 - 72Stunden Algen 2.700 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : EC 50 - 72Stunden Algen > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : NOEC - 21Tage Daphnien 0,1 - 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : NOEC 0,001 - 0,01 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : EC 50 - 21Tage Wirbellose Meerestiere 2.600 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : Biologische Abbaubarkeit (OECD 301 B): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 B): 2 %. Nicht leicht biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Pentawässriges Natriummetasilikat : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat (100%) : log Pow < 1 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum abbau

Verzweigte und lineare Alkohole, C12-C15, etoxyliert, propoxyliert (100%) : Eliminationsrate (OECD 301 E): ≥ 90 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **08/04/19**
Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
Druckdatum : 09/02/24

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Pentawässriges Natriummetasilikat)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III
Kemler-Zahl : 80
Bezeichnung des Gutes : 8

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5KG

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Pentawässriges Natriummetasilikat)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : ja (Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5KG

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Wirkstoff: Natriumdichlorisocyanurat-Dihydrat

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 08/04/19

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E2

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.
Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.
Enthält:
15-30% Phosphate
< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, Nichtionische Tenside
Desinfizierend

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 8B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

TOP CL-P
Code: 02AN1

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 08/04/19
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

- EUH 031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.1.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.